

Amtsgericht Fürth

Abteilung für Zwangsversteigerungssachen

Az.: 2 K 1/25

Fürth, 03.12.2025



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 24.02.2026	08:30 Uhr	216, Sitzungssaal	Amtsgericht Fürth, Bäumenstraße 28, 90762 Fürth

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Erlangen von Marloffstein

Ifd.Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
1	Marloffstein	171/7	Landwirtschaftsfläche	Im Engelgraben	0,3780	879
2	Marloffstein	171/8	Landwirtschaftsfläche	Im Engelgraben	0,5660	879
3	Marloffstein	171/15	Landwirtschaftsfläche	Im Engelgraben	0,5330	879
4	Marloffstein	170/3	Landwirtschaftsfläche	Im Engelgraben	1,0501	879
5	Marloffstein	171/6	Landwirtschaftsfläche	Im Engelgraben	0,3752	879
6	Spardorf	215	Ödland, Waldfläche, Verkehrsfläche, Landwirtschaftsfläche hierzu die zum Weg Flst. 229/2 Spardorf gezogene Teilfläche	Laßbach	2,7578	879
7	Marloffstein	183/6	Waldfläche	Im Engelgraben	1,1917	625

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Landwirtschaftsfläche, verpachtet;

Verkehrswert:

18.400,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Landwirtschaftsfläche, verpachtet;

Verkehrswert:

38.500,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Landwirtschaftsfläche, verpachtet;

Verkehrswert: 31.900,00 €

Lfd. Nr. 4

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Grünland, verpachtet;

Verkehrswert: 57.800,00 €

Lfd. Nr. 5

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Landwirtschaftsfläche, verpachtet;

Verkehrswert: 26.300,00 €

Lfd. Nr. 6

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Landwirtschafts- und Waldfläche, teilweise verpachtet;

Verkehrswert: 148.600,00 €

Lfd. Nr. 7

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Waldfläche;

Verkehrswert: 30.700,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 07.04.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweise:

2. Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
3. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.